

Bekanntmachung

Verbandssatzung des Zweckverbandes gemeinsamer Bauhof Alerheim-Wechingen

Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit auf die Bekanntmachung der Verbandssatzung für den Zweckverband „gemeinsamer Bauhof Alerheim – Wechingen“ im Amtsblatt des Landkreises Donau- Ries.

Der Gemeinderat der Gemeinde Alerheim hat in der Sitzung am 23.03.2021 und der Gemeinderat der Gemeinde Wechingen hat in der Sitzung vom 07.04.2021 die Verbandssatzung für den Zweckverband „gemeinsamer Bauhof Alerheim – Wechingen“ beschlossen.

Die Satzung wurde vom Landratsamt Donau-Ries mit Schreiben vom 14.04.2021, rechtsaufsichtlich genehmigt. Die Satzung ist im Amtsblatt des Landkreises Donau-Ries Nr. 21 vom 23.04.2021 unter Nr. 2 (Seiten 252-263) amtlich bekanntgemacht worden. Die Mitglieder des Zweckverbandes sind gemäß Art. 21 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit auf die amtliche Bekanntmachung der Satzung hingewiesen.

Die Satzung liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ries, Beuthener Str. 6, 86720 Nördlingen auf und kann während der Dienstzeit eingesehen werden.

Nördlingen, den 26.04.2021

Schmidt Christoph

Vorsitzender Zweckverband gemeinsamer Bauhof Alerheim-Wechingen